

Zertifikat

Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation Name: TÜV Rheinland Cert GmbH Straße: Am Grauen Stein Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl: 51105 Ort: Köln vertreten durch: EfbV-Zertifizierungsstelle Alboinstraße 56, 12103 Berlin		 TÜVRheinland Genau. Richtig.
Angaben zum Zertifikat Nummer des Zertifikats: 01 400 120374 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZET016000713002 Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage. <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) ___) <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten, Standorte erteilt (s. Anlage 1). Das Zertifikat ist gültig bis zum 31.01.2021. Nächstes Audit bis spätestens 31.07.2020.		
Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): Krall Kunststoff-Recycling GmbH Glanzstoffstraße 21 Staat: D Bundesland: BY (Bayern) Postleitzahl: 63820 Ort: Elsenfeld Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer: HRB 4748 Registergericht: Aschaffenburg		
Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der o.g. technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ gemäß §56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.		
<i>Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:</i> entfällt		
<i>Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</i> entfällt		
Prüfungsdatum: 15.07.2019	Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:  Name: Dr. Olesch, Vorname: Werner	
Ausstellungsdatum: 14.08.2019	Leiter der Zertifizierungsorganisation:  Name: Goldmann, Vorname: Henri	

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 120374

 Name des Entsorgungsfachbetriebs **Krall Kunststoff-Recycling GmbH**
1. Standort:

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Recyclinganlage für Kunststoffabfälle und Verpackungen
 1.2 Straße: Glanzstoffstraße 21
 1.3. Staat: D Bundesland: BY Postleitzahl: 63820 Ort: Elsenfeld

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.1.1 nur deutschlandweit
 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.2.1 nur deutschlandweit
 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: I676W1005(9)
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: I676W1005(9)
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: I676W1005(9)
 vorbereitend abschließend
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 2.5.2 Recycling
 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.7.1 nur deutschlandweit
 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.8.1 nur deutschlandweit
 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sortier- und -Aufbereitungsanlage mit Umschlag- und Lagerflächen, Sortier- und Bearbeitungsplätzen, Shredder und Mühlen

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.
 3.2.2 Rücknahmestelle.
 3.2.3 Demontagebetrieb.
 3.2.4 Schredderanlage.
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten gemäß der folgenden Liste (Hinweis: gefährliche Abfallarten sind dabei mit * gekennzeichnet)

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
07 02 13	Kunststoffabfälle	
15 01 05	Verbundverpackungen	
17 04 02	Aluminium	
20 01 39	Kunststoffe	